

Garantiebedingungen für die Energiespeichersysteme AXIstorage Li SV1 und AXIstorage Li SV2

§ 1 Allgemeines

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG (nachfolgend „AXITEC“ genannt) gewährt auf die Energiespeichersysteme AXIstorage Li SV 1 und AXIstorage Li SV2 (nachfolgend „Produkt“ genannt) eine eingeschränkte Produktgarantie. Diese Garantie wird freiwillig durch die AXITEC gegeben und besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, welche nur gegenüber dem Verkäufer der AXITEC Produkte gelten. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht. Die Inanspruchnahme solcher gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich.

§ 2 Garantiumfang

AXITEC garantiert für zehn (10) Jahre (Garantielaufzeit), dass das von der Garantie umfasste Produkt

1. frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist oder
2. die produktspezifische Energieleistung wie folgt erhält:

Produktname	Energiegehalt Produkt-Label (kWh)	Energie Durchsatz (kWh)
Li SV1 3 Module	10,65	34.985
Li SV1 4 Module	14,20	46.647
Li SV1 5 Module	17,76	58.341
Li SV1 6 Module	21,31	70.003
Li SV1 7 Module	24,86	81.665
Li SV2 2 Module	7,10	23.323
Li SV2 3 Module	10,65	34.985
Li SV2 4 Module	14,20	46.647

(je nachdem, was zuerst eintritt).

Die Garantielaufzeit beginnt durch (1) die Inbetriebnahme des Produktes an der Endverbraucheradresse, oder (2) spätestens 6 Monate nach der Auslieferung seitens AXITEC (entscheidend ist das Datum auf dem Lieferschein), je nachdem, was zuerst eintritt.

Garantieberechtigt, sind alle Erwerber, die das Produkt für den Eigenbedarf erworben haben (nachfolgend auch „Kunde“ genannt).

§ 3 Garantieleistung

Liegt ein Garantiefall vor, führt die AXITEC nach eigenem Ermessen entweder eine fachgerechte Reparatur durch oder das Produkt wird durch ein gleichwertiges Produkt ersetzt.

AXITEC wird daher nach eigenem Ermessen:

- (1) Ersatzprodukte bereitstellen, die dem defekten Gerät des Kunden funktionell gleichwertig sind (hinsichtlich Ausstattung, Funktion, Kompatibilität).

- (2) Einen akkreditierten Dienstleister anweisen, die Räumlichkeiten des Kunden zu besuchen und den Mangel zu beheben oder ein oder mehrere Ersatzprodukte bereitzustellen

oder

- (3) Den Kunden anweisen, die Produkte an AXITEC zurückzusenden, damit AXITEC die Produkte reparieren oder ersetzen kann.

AXITEC ist befugt, sowohl neue als auch werküberholte Produkte für den Ersatz zu verwenden. AXITEC kann fehlerhafte Komponenten nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen.

Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC über.

AXITEC behält sich zudem die Möglichkeit vor, anstelle von Reparatur / Austausch den Zeitwert des defekten Produktes wie folgt zu erstatten:

Schritt 01:	Austausch einer neuen Batterie ab Beginn der Zeitwert-Austauschgarantiezeit bis zu 24 Monate danach;
Schritt 02:	80% des Kaufpreises für den Zeitraum von 25 Monaten bis 36 von Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 03:	70% des Kaufpreises für den Zeitraum von 37 Monaten bis 48 von Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 04:	60% des Kaufpreises für den Zeitraum von 49 Monaten bis 60 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 05:	50% des Kaufpreises für den Zeitraum von 61 Monaten bis 72 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 06:	40% des Kaufpreises für den Zeitraum von 73 Monaten bis 84 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 07:	30% des Kaufpreises für den Zeitraum von 85 Monaten bis 96 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 08:	20% des Kaufpreises für den Zeitraum von 97 Monaten bis 108 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 09:	10% des Kaufpreises für den Zeitraum von 109 Monaten bis 120 Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 10:	0% des Kaufpreises ab 121 Monaten von Beginn des Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes.

Weitere Leistungen werden nicht gewährt. Insbesondere werden auf Grundlage dieser Garantie keine Kosten für den Ausbau des defekten Gerätes, den Rückversand an uns oder den Wiedereinbau übernommen.

§ 4 Prüfung des Garantiefalls

Die Umgebungstemperatur muss während des Betriebs des Produkts zwischen 0°C und 50°C liegen.

Bedingungen für die Kapazitätsprüfung:

- Der Test wird mit einem einzigen Batteriemodul durchgeführt
- Die Umgebungstemperatur des Batteriemoduls muss $25^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ betragen
- Die Anfangstemperatur muss $25^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ betragen
- Konstantspannung* -Konstantstrom** -Ladeverfahren bis zur gesamten Zellspannung über 3,50 VDC oder bis Ladestrom unter 1 A.
- Konstantspannung* -Konstantstrom** -Entladeverfahren bis zur Abschaltung des Batterie-Niederspannungsschutzes.

*Für das AXIstorage Li SV 1- System beträgt die konstante Lade- /Entladespannung eines Moduls 54 Vdc / 43,5 Vdc; Für das AXIstorage Li SV2-System beträgt die konstante Lade- /Entladespannung eines Moduls 108 Vdc / 87 Vdc

**Für das AXIstorage Li SV 1- System beträgt der konstante Lade- /Entladestrom eines Moduls 14,8 A; Für das AXIstorage Li SV2-System beträgt der konstante Lade- /Entladestrom eines Moduls 7,4 A.

Die Batterie gilt als „defekt“ im Sinne dieser Garantie, wenn ihre Kapazität unter 50% ihrer Nennkapazität fällt (die Nennkapazität der Batterie wird bei einer Batterietemperatur von 25°C , sowie im Zustand getrennt vom Rest des Energiespeichersystems, d.h. im abgeschalteten Zustand, ohne Anschluss an einen Wechselrichter oder anderen Verbraucher/Ladeeinrichtung getestet).

§ 4 Garantiausschlüsse

Die Garantie gilt nur für Produkte die

- (1) entweder direkt von AXITEC oder von einem autorisierten Wiederverkäufer von AXITEC gekauft wurden;
- (2) in Übereinstimmung mit dem Installations- und Betriebshandbuch, der Spezifikation und/oder den Anweisungen des Herstellers installiert, betrieben und gewartet werden und
- (3) täglich und nur für Energiespeichersysteme genutzt werden.

Die Garantie deckt nicht ab:

- Schäden infolge unsachgemäßer Installation, Inbetriebnahme, Betrieb oder Wartung;
- wenn das Produkt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Garantielaufzeit installiert wurde;
- wenn das Produkt nach der Installation Bewegungen, Erschütterungen oder Temperaturen von mehr als 55°C bzw. weniger als -10°C ausgesetzt wird;
- wenn das Produkte in einer nicht dafür vorgesehenen Umgebung oder entgegen geltenden Gesetzen, Normen und Vorschriften verwendet wurde;
- wenn, das Produkt entgegen der üblichen oder dafür vorgesehenen Verwendung verwendet wurde;
- Schäden durch Missbrauch, Vorsatz, Fahrlässigkeit oder sonstiger falsche Handhabung;
- Schäden, infolge unsachgemäßer Reparatur;
- Verlust oder Beschädigung während des Transports oder der Lagerung;
- nutzungsbedingte Mängel
- Schäden höherer Gewalt und anderer Ereignisse die außerhalb der Einflussnahme von AXITEC liegen;
- Schäden an Produkten, die als „überholt“ beschrieben sind;
- Fehler verursacht durch andere Komponenten des Energiespeichersystems (bspw. Wechselrichter oder Ladegerät) des Garantienehmers;
- Fehler, die nicht identifiziert werden konnten sowie zufällige Schäden;
- Fehler, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Garantienehmers oder Dritter zurückzuführen sind;
- Schäden die durch Feuchtigkeit oder Wassereinbruch verursacht wurden;
- Produkte, die ohne Genehmigung von AXITEC geändert oder modifiziert, in sonstiger Weise

- verändert oder geöffnet wurden;
- Äußere Kratzer oder Flecken oder natürliche mechanische Abnutzung, die keinen Mangel oder normalen Verschleiß darstellt;
 - Sach- oder Personenschäden, die durch einen Mangel entstehen, welcher zum Zeitpunkt des Verkaufs, nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik, nicht entdeckt werden konnte;
 - Schäden infolge von Änderungen der nationalen oder regionalen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien.

§ 5 Garantiebeschränkung

1. Der Erfüllungsanspruch für den Garantiefall eines Produktes beschränkt sich auf den vom Garantiegeber zu zahlenden Kaufpreis.
2. Wenn die Produkte oder Teile davon im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie ersetzt werden, gelten die verbleibende Garantielaufzeit des Produkts oder drei Monate, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Die Erfüllung der Garantieleistungen begründet keine eigene neue Garantie.
3. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweiligen Garantielaufzeit geltend gemacht werden. Die Pflichten der Kunden, die Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, gemäß § 377 HGB, bleiben unberührt.
4. Die Garantie ist nicht übertragbar.

§ 6 Örtlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie beschränkt sich auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.

§ 7 Geltendmachung der Garantie

Alle Garantiefälle sind vom Kunden unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Auftreten bzw. Kenntnis der

AXITEC Energy GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Str. 5
71034 Böblingen
(<http://www.axitecsolar.com>)

mitzuteilen.

Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen und folgende Informationen zu enthalten:

- Datum des Speicher-Kaufs (Kaufdatum bei Vorlage der Rechnung angeben)
- Datum der Installation (inklusive Beleg)
- Modellname und Seriennummer des betroffenen Speichers
- Art des aufgetretenen Defekts
- Zeitpunkt, an dem die Defekte aufgetreten sind
- Kontaktinformationen (Name/Adresse) des Standorts des Speichers und des Geschädigten
- Kontaktdaten (Name/Adresse) des Fachbetriebes, der die Inbetriebnahme durchgeführt hat.

Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbssquittung im Original vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.

Betroffene Produkte dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der AXITEC zurückgesandt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt an eine vom Hersteller angegebene Adresse zu senden. Der Kunde muss die ersetzten Teile oder Geräte in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zurücksenden. Die Kosten für Transport/Versand und Bearbeitung trägt der Kunde. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC über. Wenn das ersetzte fehlerhafte Teil oder Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen bei AXITEC eingeht, werden dem Garantiennehmer die Kosten für das Teil/Gerät zum aktuellen Preis für ein neues in Rechnung gestellt. Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Garantiennehmer die Kosten zu tragen, die dem Garantiegeber durch die Überprüfung entstanden sind.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Bei diesem Garantieverprechen handelt es sich um eine freiwillige Leistung AXITEC. Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 3 aufgeführten Leistungen. Weitergehende Ansprüche wie Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die AXITEC aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. AXITEC haftet nicht für Verzögerungen der in § 3 der Garantie genannten Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Streiks und sonstiger ähnlicher Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der AXITEC liegen. Die AXITEC haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn, Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt nicht bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Garantiepflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 9 Datenschutz

Wenn der Kunden die von AXITEC bereitgestellte Garantieleistung akzeptiert, gestattet er AXITEC, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Abs.1 Ziff. b DSGVO. Nähere Hinweise hierzu können unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.axitecsolar.com/datenschutzhinweis> entnommen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen

AXITEC Energy GmbH & Co. KG

Otto-Lilienthal-Str.5
DE-71034 Böblingen

Telefon: +49 7031 6288-5186

Telefax: +49 7031 6288-5187

www.axitecsolar.com



Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

§ 13 Änderungen und Mitteilungen

AXITEC behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu ändern oder anzupassen. Über etwaige Änderungen werden Kunden rechtzeitig schriftlich informiert. Aktuelle Garantiebedingungen sind stets auf unserer Website www.axitecsolar.com einsehbar.

Böblingen, 18. Juli 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a large 'W' and a smaller 'M'.

Steffen Wiedmann, Geschäftsführer